

**Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Steuerschlupflöcher für Konzerne im Kanton Luzern im Kontext der OECD-Mindeststeuer**

eröffnet am 26.01.2026

Seit dem 1. Januar 2024 gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 750 Millionen ein globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Der qualifizierende Status («Qualified Status», «Q-Status») wurde der Schweiz per 1. Januar 2024 zugeteilt. Damit wird bestätigt, dass die Schweiz die Vorgaben der globalen Mindestbesteuerung einhält und in der Schweiz ansässige Grosskonzerne nicht von anderen Staaten zusätzlich besteuert werden können.

Im Januar 2025 veröffentlichte die OECD ergänzende Ausführungsbestimmungen («Administrative Guidance»), die rückwirkend ab 2021 gelten und damit auch Zeiträume vor der Volksabstimmung zur OECD-Mindeststeuer betreffen. In der Folge müssen die Kantone bestimmte steuerliche Sonderregelungen rückwirkend auf den 30. November 2021 aufgeben.

In diesem Zusammenhang stehen insbesondere Steuerrulings, also geheime Vereinbarungen zwischen den Kantonen und den Unternehmen, sowie die Praxis der sogenannten Step-ups im Fokus. Der Step-up erlaubte es Kantonen in der Vergangenheit, beispielsweise immaterielle Vermögenswerte wie Patente steuerlich aufzuwerten und über mehrere Jahre abzuschreiben. Die Folge davon ist, dass Unternehmen über eine lange Zeit deutlich weniger Steuern zahlen.

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) hat im Auftrag des Bundesrates mit der OECD ausgehandelt, dass eine Übergangsfrist für die Jahre 2024 und 2025 gewährt wird. Das heisst, Unternehmen können während dieser Phase nur noch eingeschränkt stille Reserven aufdecken, ohne dass die Schweiz den Q-Status verliert.

Im Bundesparlament wehrt man sich gegen die Abschaffung steuerlicher Vorteile für internationale Konzerne im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, sofern diese vor dem Jahr 2025 abgeschlossen wurden. Denn die OECD-Regeln, insbesondere die sogenannte «Integrity Rule», sehen vor, dass gewisse steuerliche Vorteile ab 2026 durch eine Ergänzungssteuer neutralisiert werden müssen, sofern sie nach dem 30. November 2021 gewährt wurden. Der Bundesrat muss nun die Mindestbesteuerungsverordnung ändern. Es besteht das Risiko, dass die Schweiz dadurch den Q-Status verliert.

Bis heute ist nicht öffentlich bekannt, in welchem Umfang Unternehmen im Kanton Luzern seit November 2021 von Steuerschlupflöchern profitieren bzw. noch profitieren.

Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Praxis kennt der Kanton Luzern in Bezug auf sogenannte Steuerrulings, also nicht öffentliche Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Unternehmen? Wie läuft diese

Praxis konkret ab? Welche kantonalen Stellen sind daran beteiligt, z. B. die Steuerverwaltung, der Regierungsrat, die Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände?

2. Wie wird bzw. wurde die politische und rechtliche Kontrolle dieser Praxis sichergestellt?
3. Wie gestaltet sich die Praxis in Bezug auf sogenannte Step-ups im Kanton Luzern? Wie viele Unternehmen profitieren von solchen steuerlichen Aufwertungen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis rückblickend im Lichte der OECD-Mindestbesteuerung? Wie hoch fällt der geschätzte Verlust an Steuererträgen aus?
5. Welche Auswirkungen hatten Steuerrulings und Step-ups auf die Steuererträge im Kanton Luzern? Welche finanziellen Folgen hat das Verbot dieser Praxis konkret für den Kanton Luzern?
6. Wie gestaltet der Kanton Luzern die Übergangsphase 2024/2025?
7. Welche aggregierten oder anonymisierten Informationen kann der Regierungsrat veröffentlichen, um Transparenz über die Anwendung der Steuerschlupflöcher zu schaffen, ohne das Steuergeheimnis zu verletzen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko hinsichtlich Reputation und Steuereinnahmen für die Schweiz und den Kanton Luzern ein, falls die Schweiz den sogenannten Q-Status verlieren sollte und andere Staaten Schweizer Konzerne zusätzlich besteuern könnten?
9. Wie steht der Luzerner Regierungsrat zur Forderung des Bundesparlamentes, sich gegen die Abschaffung steuerlicher Vorteile für internationale Konzerne im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zu wehren, sofern diese vor dem Jahr 2025 abgeschlossen wurden? In den Medien war zu lesen, dass der Regierungsrat diese Motion unterstützte. Welche Argumente waren dafür ausschlaggebend? Wie wird sich der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnungsänderung äussern?

*Brunner Simone*

Bühler Milena, Fleischlin Priska, Schuler Josef, Elmiger Elin, Engler Pia, Roth Simon, Budmiger Marcel, Horat Marc, Zbinden Samuel, Rey Caroline, Galbraith Sofia, Fässler Peter, Bühler-Häfli-ger Sarah, Bolliger Roman, Pilotto Maria, Muff Sara